



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)
[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)
[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)
[KFZ-Zulassung »](#)
Ersatzkennzeichen

Ersatzkennzeichen

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Vollmacht bei Vertretung
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- Kennzeichenschilder

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)